

Anlage 1

Vergabe von Baugrundstücken gegen Höchstgebot im
Bebauungsplangebiet „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“,
reines Wohngebiet der Stadt Besigheim

- Checkliste -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bieterverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Verfahren teilnehmen können (2.).

1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren

Die Bieter sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Die Bieter werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung)?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die das Angebot abgeben (Sie und ggf. Ihr Partner), Vertragspartner im Kaufvertrag sein?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Die Bieter können den Kaufpreis für den Bauplatz und das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren? <i>Hinweis: Es besteht eine Bauverpflichtung. Baubeginn zwei Jahre nach Vertragsabschluss, bezugsfertige Erstellung innerhalb von vier Jahren nach Vertragsabschluss.</i>	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, dann erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren **nicht**. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

2. Teilnahme am Bieterverfahren

Bitte lesen Sie die Vergaberichtlinien für die städtischen Wohnbauplätze im Baugebiet „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“, (nachfolgende Seiten) sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Die Angebotsabgabe erfolgt über die Homepage der Firma Baupilot: www.baupilot.com/besigheim
Für Personen ohne Internetanschluss steht das Dokument „Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren“ (Anlage 2) zur Verfügung. Dieses muss handschriftlich unterzeichnet sein und in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Besigheim abgegeben werden. Auf dem Umschlag muss der „Kennzettel Bieterverfahren“ (siehe Anlage 4) aufgeklebt sein.

Zusätzlich zur Angebotsabgabe muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbescheinigung eingereicht werden. Diese muss sowohl den Bauplatz als auch einen Neubau abdecken. Angebote müssen bis **spätestens Freitag, 21. Februar 2020 um 12:00 Uhr** abgegeben werden. Verspätete Angebote können leider nicht berücksichtigt werden.

Jeder Bauwillige kann sich nur für ein Grundstück bewerben und jeder Bieter kann nur einen Bauplatz erhalten. Der Zuschlag erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot. Gibt es für einen Bauplatz mehrere Bewerber, werden alle Bieter für diesen Bauplatz gesondert über das vorliegende Höchstgebot informiert und haben die Möglichkeit ihr Gebot zu erhöhen. Das Mindestgebot liegt bei **650,- €/m²**.

Ihr Angebot richten Sie bitte an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Besigheim
Amt für Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Umwelt
Marktplatz 12
74354 Besigheim

Vergaberichtlinien für die städtischen Wohnbauplätze im Baugebiet „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“

1. Der Verkauf eines Wohnbauplatzes erfolgt nur an volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen (nicht an Firmen, Investoren, oder ähnliche Institutionen). Der Bewerber muss zukünftiger Grundstückseigentümer sein. Die Bewerber für die Doppelhaushälften Nr. 3 bis Nr. 4 und Nr. 6 bis Nr. 7 müssen die Gebäudehälften einheitlich gestalten.
2. Bewerber, die Tauschgrundstücke anbieten, die für die Stadt von Interesse sind, gehen anderen Bewerbern vor.
3. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot wie folgt:

Jeder Bieter hat ein Angebot in Form eines Eurobetrages pro Quadratmeter Bauplatzfläche abzugeben. Cent-Beträge werden nicht berücksichtigt. Der Mindestpreis beträgt **650,- €/m²** Bauplatzfläche. Jeder Bauwillige kann sich nur für ein Grundstück bewerben und jeder Bieter kann nur einen Bauplatz erhalten. Angebote unter dem Mindestpreis werden nicht berücksichtigt. Dem Angebot ist eine Finanzierungsbescheinigung beizulegen.

Der Zuschlag erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Kaufpreisangebot. Gibt es für einen Bauplatz mehrere Bewerber, werden alle Bieter für diesen Bauplatz gesondert über das vorliegende Höchstgebot informiert und haben die Möglichkeit ihr Gebot zu erhöhen. Bewerber, für deren Grundstück kein weiteres Gebot vorliegt oder die das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten eine Bauplatzzusage von der Stadt Besigheim.

4. Gleichzeitig mit der Bauplatzzusage wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 500,- € von der Stadt Besigheim erhoben. Diese wird beim Zustandekommen des Kaufvertrags zurückerstattet. Wird innerhalb einer Frist von 8 Wochen, aus Gründen die der Erwerber zu verantworten hat, kein Kaufvertrag geschlossen, geht das Grundstück wieder an die Stadt Besigheim zurück. Die Reservierungsgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet. Die Gebühr wird für den entstandenen Verwaltungsaufwand einbehalten.
5. Familien mit Kindern erhalten beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes einen Abschlag vom Kaufpreis je Quadratmeter Bauplatzfläche in Höhe von

5,- € bei 1 Kind
10,- € bei 2 Kindern
15,- € bei 3 und mehr Kindern.

Berücksichtigt werden maximal 3 Kinder, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bauplatzzusage noch nicht vollendet haben und im Haushalt des Bieters leben. Der Kinderabschlag muss vom Bieter in das Gebot einkalkuliert werden. Verrechnet wird der Abschlag erst bei der Festlegung des Kaufpreises im Kaufvertrag.

6. Der Kaufpreis beinhaltet alle Kosten der erstmaligen Erschließung. Alle weiteren Kosten, insbesondere die Hausanschlusskosten für die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung und die Kosten für die Versorgung des Grundstücks mit Strom, Telekommunikation, Gas etc. sowie den Klärbeitrag, trägt der Käufer zusätzlich bzw. werden dem Käufer von der Stadt oder den jeweiligen Versorgungsunternehmen direkt in Rechnung gestellt. Der Käufer trägt außerdem die Kosten des Notars sowie die Grunderwerbsteuer. Die Bauplätze werden in vermessenem und teilabgemarktem Zustand verkauft. Die Abmarkung der Grenzen, insoweit diese nicht an eine öffentliche Fläche angrenzen, ist Sache des Käufers.

7. Die Käufer verpflichten sich innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss mit den Bauarbeiten für ein Wohngebäude zu beginnen und zur bezugsfertigen Erstellung des Wohngebäudes innerhalb von vier Jahren nach Vertragsabschluss. Diese Verpflichtung wird durch ein Rücktrittsrecht für die Stadt im Grundbuch abgesichert.
8. Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiterveräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohnhaus errichtet worden ist. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung steht der Stadt Besigheim ein Wiederkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Stadt berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung im Grundbuch zu beantragen.
9. Die Stadt kann die Vergabe jederzeit beenden, ohne dass Schadensersatzansprüche der Bieter gegenüber der Stadt entstehen. Dies gilt insbesondere, falls der Mindestverkaufspreis nicht erreicht wird. Die Stadt übernimmt keine Kosten, die bei den Bietern anfallen.